

**3169/AB**  
**= Bundesministerium vom 12.12.2025 zu 3655/J (XXVIII. GP)** bmwkms.gv.at  
**Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport**

**Andreas Babler, MSc**

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.834.014

Wien, am 11. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Markus Leinfellner und weitere Abgeordnete haben am 13. Oktober 2025 unter der **Nr. 3655/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 356.406,80 € für Asyl NGO“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte der NGO „asylkoordination Österreich“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) mit 206.770,92 € gefördert?*
  - a) *Wann wurde die Förderung beantragt?*
  - b) *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
    - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
    - c) *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
    - d) *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
      - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche?)*
    - e) *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
      - i. *Wenn ja, mit welchen?*
      - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

- f) Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
- g) Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
  - i. Wann?
  - ii. Mit welchem Ergebnis?
  - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
- h) Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
  - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „asylkoordination Österreich“ erbracht?

Im Rahmen der „Extremismusbekämpfung – Präventionsprogramm Sport“ wurde für das Projekt „**LebensLauf: gemeinsam trainieren, gemeinsam laufen**“ mit der „asylkoordination österreich“ ein Fördervertrag für die Jahre 2022-2023 über 97.271,76 €<sup>1</sup> abgeschlossen.

Im Rahmen des Förderprogramms „Sport und Gesellschaft“ wurde für das Projekt „**Sport verbindet: gemeinsam trainieren, gemeinsam laufen**“ mit der „asylkoordination österreich“ ein Fördervertrag für die Jahre 2024-2025 über 274.135,04 €<sup>2</sup> abgeschlossen.

Die Förderungen wurden von der „asylkoordination österreich“ beantragt. Die Übermittlung des Förderantrags für „LebensLauf“ (2022-2023) erfolgte am 16. Dezember 2021; jener für „Sport verbindet“ (2024-2025) wurde am 3. Jänner 2024 übermittelt. Die Genehmigungen erfolgten am 17. März 2022 („Lebenslauf“, 2022-2023) bzw. am 14. Mai 2024 („Sport verbindet“, 2024-2025).

Die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung der Anträge wurde überprüft.

Die Förderung für „LebensLauf“ (2022-2023) wurde gemäß § 14 Abs 1 Z 6 iVm Abs 3 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG) gewährt. Die inhaltliche Grundlage war der Ministerratsvortrag „Strategische Extremismusprävention“ vom 16. Dezember 2020, der unter anderem vom damaligen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) miteingebracht wurde. Dazu wurde auf der Webseite des

---

<sup>1</sup> und <sup>2</sup> Die in der Fragestellung genannten 206.770,92 € entsprechen den Auszahlungen zum Stichtag der Voranfrage 2737/J. Die in der Antwort genannten Summen entsprechen den Fördersummen lt. Fördervertrag, und sind daher entsprechend höher, da noch nicht alle Raten ausbezahlt wurden.

Ministeriums das Informationsblatt „Förderungen im Bereich der Extremismusprävention“ veröffentlicht.

Die Förderung für „Sport verbindet“ (2024-2025) wurde gemäß § 14 Abs 1 Z 6 iVm Abs 3 iVm § 5 Abs 1 Z 2 BSFG gewährt. Grundlage war das Förderprogramm Sport und Gesellschaft 2024, das am 25. Oktober 2023 genehmigt wurde.

Folgende inhaltliche Zweckwidmungen wurden bei den Projekten vertraglich vereinbart:

**„LebensLauf“ (2022-2023):**

- Einbindung von Geflüchteten aus ganz Österreich in den österreichischen Laufsport durch Kooperation mit sozialen Einrichtungen und Initiativen an sechs Standorten in mindestens vier Bundesländern;
- Erstellung von an die Gegebenheiten der Standorte angepassten Trainingsplänen sowie der Durchführung von Lauftrainings und Workshops zu Lauftechnik/Ernährung;
- Abbau von Frustrationen, Gegenseitiges Kennenlernen und Abbau von Barrieren durch gemeinsame sportliche Betätigung, wobei dies insbesondere durch das Veranstalten von mindestens vier Trainings pro Standort pro Ort sowie die Motivation zur Teilnahme und die anschließende Teilnahme von Geflüchteten am „Lebenslauf“ geschehen sollte;
- Frauen die Scheu vor dem gemeinsamen Laufen nehmen, indem insbesondere Frauen in das Angebot einbezogen werden und die Trainingspläne entsprechend für Frauen gestaltet werden.

**„Sport verbindet“ (2024-2025):**

- Umsetzung der Sportangebote in den Bundesländern gemäß der Projektbeschreibung;
- Veranstaltung des Lebenslaufs;
- Unterstützung der regionalen Partner:innen bei der Weitervermittlung der Teilnehmer:innen an Sportvereine: Kontaktherstellung zu den Vereinen vor Ort und Bemühung, die Teilnehmer:innen in die Vereine zu integrieren;
- Erstellung von Kooperationsvereinbarungen mit regionalen Projektpartner:innen, welche die Übertragung der Pflichten aus diesem Fördervertrag – insbesondere die Bestimmungen zur Erreichung der Ziele, zu den allgemeinen Förderungsbedingungen, zur Abrechnung, zur Berichtspflicht, zur

Mitteilungspflicht sowie zur Einstellung/Rückforderung der Förderung – zum Gegenstand haben.

Die Förderungen wurden in den auf der Webseite des Ministeriums veröffentlichten Fördertabellen und in den Sportberichten der jeweiligen Förderjahre, die unter [Publikationen](https://www.bmwkms.gv.at/themen/sport/publikationen.html) (<https://www.bmwkms.gv.at/themen/sport/publikationen.html>) abrufbar sind, öffentlich bekannt gemacht.

Hinsichtlich der Evaluierungen zum Erfolg wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- „LebensLauf“ (2022-2023): Die Kontrolle der widmungsgemäßen Mittelverwendung erfolgte durch die Prüfung und Kenntnisnahme des Zwischenberichts sowie des Projektendberichts. Die sachliche Richtigkeit über die Gesamtsumme von 97.271,76 € wurde festgestellt.
- 2024-2025: Bislang wurden zwei Zwischenberichte übermittelt, die geprüft und zur Kenntnis genommen wurden, der Endbericht ist bis spätestens 28. Februar 2026 vorzulegen. Die Zwischenberichte wurden auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit sachlich geprüft. Die sachliche Richtigkeit konnte dabei festgestellt werden

Die Eigenleistungen durch „asylkoordination österreich“ betragen:

- „LebensLauf“ (2022-2023): Die Einnahmen aus Spenden, Förderungen von anderen Organisationen und Laufeinnahmen betrugen 36.762,87 €.
- „Sport verbindet“ (2024-2025): Gemäß dem Fördervertrag wurden Einnahmen aus Spenden und Startgeldeinnahmen von 27.250,76 € sowie Förderungen anderer Organisationen von 14.000 € eingeplant.

## Zu Frage 2:

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte der NGO „asylkoordination österreich“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang mit 137.635,88 € gefördert?*
  - a) *Wann wurde die Förderung beantragt?*
  - b) *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
    - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
    - c) *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
    - d) *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*

- i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
- e) Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
  - i. Wenn ja, mit welchen?
  - ii. Wenn nein, warum nicht?
- f) Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
- g) Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
  - i. Wann?
  - ii. Mit welchem Ergebnis?
  - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
- h) Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
  - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch „asylkoordination österreich“ erbracht?

Die Genehmigung der unter Frage 1 genannten Projekte erfolgte in der letzten Gesetzgebungsperiode. Die Unterfragen zu diesen Projekten werden daher bei der Frage 1 beantwortet.

Für das Projekt „LebensLauf“ (2022-2023) wurde die letzte Rate von 8.635,88 € am 13. Dezember 2024 angewiesen.

Für das Projekt „Sport verbindet“ (2024-2025) wurde die 2. Rate von 129.000 € am 21. März 2025 angewiesen.

**Zu Frage 3:**

- Für welche Leistungen/zu welchem Zweck wurde mit der NGO „asylkoordination österreich“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag über 12.000 € abgeschlossen?
  - a) Wann wurde der Vertrag geschlossen?
  - b) Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
  - c) Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrages?
  - d) Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?
    - i. Wenn ja, wann?
    - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
  - e) Wurde die Vertragserfüllung durch die NGO „asylkoordination österreich“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - i. Wenn ja, wann?
    - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
    - iii. Wenn nein, warum nicht?

Es wurden zwei Medienkooperationen mit der „asylkoordination österreich“ abgeschlossen.

Datum der Beauftragung	Leistungen	Datum der Kontrolle der Vertragserfüllung
15.07.2020	Nennung des BMKÖS als Kooperationspartner und Präsenz des BMKÖS-Logos im Rahmen eines Charity-Laufs vor Ort, im Online-Bereich sowie auf allen Drucksorten wie z.B. Plakate.	26.11.2020
15.07.2021	Nennung des BMKÖS als Kooperationspartner und Präsenz des BMKÖS-Logos im Rahmen eines Charity-Laufs vor Ort, im Online-Bereich sowie auf allen Drucksorten wie z.B. Plakate.	16.11.2021

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

- An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter der NGO „asylkoordination österreich“ seit dem 24.10.2024 teil?
- Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an einer Veranstaltung der NGO „asylkoordination österreich“ im Jahr 2025 teil?
  - a) Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?
  - b) Wenn ja, welche Kosten entstanden durch die Teilnahme?

- *Fielen durch eine solche Veranstaltung im Jahr 2025 in Ihrem Zuständigkeitsbereich Kosten durch Förderungen, Ausgaben für Vortragende, Raummieter, Catering, Technik oder Ähnliches an?*

Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) erfasst Teilnehmer:innen an Veranstaltungen nicht nach der Zugehörigkeit zu Fördernehmer:innen.

Eine Teilnahme von Mitarbeiter:innen meines Ressorts an Veranstaltungen des Vereins ist mir nicht bekannt. Es fielen auch keine Kosten für Veranstaltungen in Zusammenhang mit dem „asylkoordination österreich“ an.

Andreas Babler, MSc

